



# Tennis-Club Ashausen e.V.

– Partner des MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. –

## Die Geschäftsordnung des TC Ashausen e.V.

### Präambel

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Satzung des Tennis-Club Ashausen e.V. (TCA) und dient insbesondere der Organisation vereinsinterner Abläufe. In Zweifelsfällen ist die Satzung maßgeblich.

Die Geschäftsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des TCA geändert werden und wird nicht in das Vereinsregister eingetragen.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragserhebung
- § 2 Mitgliederversammlung
- § 3 Vorstandsangelegenheiten
- § 4 Kassenprüfung
- § 5 Datenschutz

### § 1 Beitragserhebung

Der Verein erhebt die Beiträge in zwölf gleichen Raten zum 1. eines jeden Kalendermonats. Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen; die Mitglieder haben zu diesem Zweck dem Verein ihre aktuelle Bankverbindung mitzuteilen. Die Kosten einer

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin),  
Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüscke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

etwaigen Nichteinlösung – z.B. wegen Änderung der Bankverbindung oder mangelnder Deckung – gehen zulasten des Mitgliedes.

## § 2 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen stellen gemäß § 5 der Satzung des TC Ashausen e.V. eines der Organe des TCA dar. Die folgenden Bestimmungen gelten für ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen gleichermaßen.

### a) Einladung zur Mitgliederversammlung

Für Einladungen zu Mitgliederversammlungen wie für den gesamten Schriftverkehr zwischen dem Verein und dem Mitglied muss das Mitglied dem Verein seine aktuelle postalische sowie – optional – elektronische Adresse mitteilen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gem. § 6 a) der Satzung in elektronischer Form, sofern dem Verein eine elektronische Adresse vorliegt. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Einladung in schriftlicher Form, wobei der Verein dem Mitglied hierfür eine Auslagenpauschale zusätzlich belasten kann.

### b) Verbindliche Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnung hat in jedem Fall die folgenden Punkte zu beinhalten:

- Feststellung der satzungs- und ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Die sich aus den Rechten und Pflichten der Mitgliederversammlung nach § 6 d) der Satzung ergebenden Tagesordnungspunkte

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

- Sowohl von Mitgliedern als auch vom Vorstand formulierte Anträge, für die mehr als eine einfache Mehrheit erforderlich ist
- Verschiedenes

#### c) Anträge

Jedes volljährige ordentliche Mitglied kann schriftlich unter kurzer Angabe des Grundes und unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen vor Beginn der Mitgliederversammlung bei dem 1. Vorsitzenden Anträge zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung stellen. Der Vorstand kann auch während der Mitgliederversammlung – z.B. auch auf Anregung von Mitgliedern – noch Anträge formulieren und zur Abstimmung stellen.

Abweichend hiervon sind Anträge, für die mehr als die einfache Mehrheit erforderlich ist, unabhängig davon, ob sie von einem Mitglied oder von dem Vorstand gestellt werden, bis spätestens zum 31. Dezember bei dem 1. Vorsitzenden einzureichen.

#### d) Ablauf der Mitgliederversammlung

Der 1. Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Mitgliederversammlung auf Grundlage der Tagesordnung. Zu jedem Tagesordnungspunkt ist bei Bedarf die Möglichkeit zur Aussprache zu geben. Der 1. Vorsitzende erteilt und entzieht den Mitgliedern in diesem Zusammenhang nach seinem pflichtgemäßen Ermessen das Wort.

##### Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

##### Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

e) Abstimmungen zu Anträgen und Wahlen

Grundsätzlich wird offen, auf Verlangen auch nur eines stimmberechtigten Mitgliedes jedoch geheim abgestimmt.

f) Protokoll

Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll anzufertigen und vom 1. Vorsitzenden des Vorstandes zu unterzeichnen, den Mitgliedern zugänglich auszulegen, zu archivieren und auf Verlangen eines Mitgliedes diesem auch mindestens in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Das Protokoll soll alle wesentlichen Inhalte der Mitgliederversammlung wiedergeben, insbesondere Abstimmungen und Abstimmungsergebnisse sind darin festzuhalten. Als Anlage zum Protokoll ist eine Anwesenheitsliste aufzunehmen, darüber hinaus können auch Berichte der einzelnen Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes aufgenommen werden.

Im Regelfall sollte das Protokoll spätestens drei Monate nach der Mitgliederversammlung vorliegen. Die Mitglieder haben spätestens auf der folgenden Mitgliederversammlung die Möglichkeit, Einwände gegen die Richtigkeit der Darstellung vorzubringen. Änderungen an einem erstellten Protokoll sind dementsprechend nur möglich, sofern die Darstellungen falsch sind, und nicht, sofern die Organe des Vereins sich in der Zwischenzeit zu einzelnen Punkten ergänzende oder abweichende Meinungen gebildet haben. Werden bis zu einer Mitgliederversammlung keine Einwände gegen die Richtigkeit der Darstellungen des Protokolls zu der vorangegangenen Mitgliederversammlung gemacht, erlangt das Protokoll in jedem Fall Bestandskraft.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

### § 3 Vorstandsangelegenheiten

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand stellen gemäß § 5 der Satzung des TCA die beiden weiteren Organe des TCA dar, die von der Mitgliederversammlung aus dem Kreise der Mitglieder gewählt werden.

Der übergeordnete Grundsatz des Handelns aller Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands ist es, die Interessen des Vereins zu wahren und im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion aktiv zu vertreten.

#### a) Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands gemäß § 8 a) der Satzung befassen sich sowohl mit Aufgaben im Außen- als auch im Innenverhältnis des Vereins. Sie sind im Außenverhältnis jeweils zur Alleinvertretung ermächtigt, im Innenverhältnis haben sie sich jedoch in wichtigen Angelegenheiten im Vorwege abzustimmen und der Grundsatz, im Interesse des Vereins zu handeln, bleibt unberührt.

Die Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Vorstandes sollte eng und bedarfsorientiert sein; förmliche Sitzungen und Sitzungsrhythmen sind dafür nicht erforderlich. Ob und wie Entscheidungen dokumentiert und kommuniziert werden, bleibt dem Ermessen der Mitglieder des Vorstandes überlassen.

Der Vorstand kann sich zudem in wichtigen Angelegenheiten den Rat des erweiterten Vorstand und/oder der Mitgliederversammlung einholen.

Die Mitglieder des Vorstandes führen eine Liste über die Mitgliederdaten und führen Buch über die Finanzen des Vereins – jeweils in geeigneter Form.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

## b) Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand gemäß § 8 b) der Satzung befasst sich mit Aufgaben im Innenverhältnis des Vereins und berät zudem den Vorstand. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des erweiterten Vorstands regelt der Aufgabenverteilungsplan des erweiterten Vorstands.

Der erweiterte Vorstand hält möglichst turnusmäßig und in Fällen von zeitnah beratungsbedürftigen Angelegenheiten Vorstandssitzungen ab, zu denen der 1. Vorsitzende formlos unter Einhaltung einer angemessenen Frist einlädt. Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindesten drei Mitgliedern des erweiterten Vorstandes erforderlich.

Der 1. Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Vorstandssitzungen. Die Themen richten sich dabei nach dem aktuellen Beratungsbedarf der Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes. Im Fall von Beschlüssen werden diese mit einfacher Mehrheit getroffen.

Vorstandssitzungen werden nicht öffentlich abgehalten. Der 1. Vorsitzende kann jedoch Gäste zu Vorstandssitzungen einladen; Gäste – auch wenn sie Mitglied des Vereins sind – haben kein Stimmrecht.

Vorstandssitzungen sind in geeigneter Form zu protokollieren. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes mindestens in elektronischer Form zugänglich zu machen und zu archivieren. Ob und inwieweit Protokolle von Vorstandssitzungen den Mitgliedern zugänglich gemacht werden, bleibt dem Ermessen des 1. Vorsitzenden des Vorstandes im Einzelfall überlassen.

### Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

### Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

### c) Vertretungsregelungen

Die grundsätzlichen Vertretungsregelungen werden im Aufgabenverteilungsplan des erweiterten Vorstandes gemäß § 8 b) der Satzung getroffen. Die Positionen des erweiterten Vorstandes können im Rahmen dieser Vertretungsregelungen auch auf unbestimmte Zeit unbesetzt bleiben.

Der 1. Vorsitzende kann unbesetzte Positionen des erweiterten Vorstandes kommissarisch bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung besetzen.

Die Positionen des Vorstandes gemäß § 8 a) der Satzung dürfen dahingegen nicht dauerhaft unbesetzt bleiben. Im Fall des (vorzeitigen) Ausscheidens eines der Mitglieder des Vorstandes, haben die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes nach ihrem Ermessen zu entscheiden, ob von ihnen eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Wiederbesetzung einberufen wird; die Einberufung einer solchen außerordentlichen Mitgliederversammlung wird empfohlen, falls in den nächsten drei Monaten nach Ausscheiden des Mitgliedes des Vorstandes keine ordentliche Mitgliederversammlung stattfindet.

Sollten die Positionen des Vorstandes gleichzeitig frei werden, hat der erweiterte Vorstand zum nächst möglichen Termin eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Bis zu diesem Zeitpunkt führt der erweiterte Vorstand den Verein kommissarisch.

### § 4 Kassenprüfung

Im Rahmen der Kassenprüfung ist die Richtigkeit der Kassenführung von vorstandsunabhängigen Mitgliedern zu kontrollieren.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

Regelmäßig hat eine Kassenprüfung vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung stattzufinden. Eine solche Kassenprüfung erstreckt sich auf das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr. Der Umfang der Kassenprüfung liegt im Ermessen der Kassenprüfer.

Darüber hinaus hat in begründeten Fällen auf Verlangen der Kassenprüfer, des Vorstands, des erweiterten Vorstands oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine außerordentliche Kassenprüfung zu erfolgen.

Über das Ergebnis einer Kassenprüfung haben die Kassenprüfer unverzüglich dem Vorstand und der nächsten Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

### § 5 Datenschutz

Mit ihrer Aufnahme in den Verein willigen Mitglieder in die Veröffentlichung ihres Namens, Vornamens, ihrer Anschrift, ihrer Telefonnummer, ihrer elektronischen Adresse und ihres Geburtsjahrganges in Mitgliederlisten ein, die allen Mitgliedern zumindest auf Verlangen und zumindest in elektronischer Form für den vereinsinternen Gebrauch zugänglich zu machen sind; der Verein haftet nicht für seine Mitglieder, falls diese die Mitgliederliste entgegen ihrer Zweckbestimmung an Dritte weitergeben.

Nur auf ausdrückliches Verlangen des Mitgliedes ist es aus den ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Verlangens erscheinenden Listen zu löschen. Mindestens der Aufnahmeantrag hat einen Hinweis auf diese Möglichkeit zu enthalten.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ist unabhängig davon in jedem Fall Zugriff auf alle Daten und Informationen zu gewähren, die sie für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Funktion benötigen. Im Gegenzug unterliegen sie – auch unbegrenzt über das Ende ihrer Mitgliedschaft im Vorstand, im erweiterten Vorstand und im Verein hinaus – einer Verschwiegenheitspflicht über die erlangten Daten und Informationen, sofern es sich um Daten oder Informationen handelt, die eben

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

ausschließlich für den Gebrauch durch die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes bestimmt sind.

#### Abschließender Hinweis

Als eingetragener Verein unterliegt der TCA den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung teilweise oder gänzlich im Widerspruch zu den aktuellen Bestimmungen des BGB stehen, sind diese Teile der Geschäftsordnung durch solche zu ersetzen, die den aktuellen Anforderungen des BGB genügen und gleichzeitig der ursprünglichen Intention am nächsten kommen. Alle übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt und damit weiterhin gültig.

#### Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

#### Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)